



Frauenfeld,

20. März 1997

**EG Märstetten
Gestaltungsplan "Im Leim"**

Das Gemeindeammannamt Märstetten ersucht das Departement für Bau und Umwelt mit Schreiben vom 25. Februar 1997 um Genehmigung des Gestaltungsplanes "Im Leim". Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Gestaltungsplan "Im Leim" umfasst die der 2-geschossigen Wohnzone zugewiesene Parzelle Nr. 437. Gemäss §19 Ziffer 1 PBG ordnet der Plan die Erschliessung dieses unerschlossenen Baugebietes. Des weitern enthält der Plan auch Regelungen zur naturnahen Gestaltung des bestehenden Baches. Der Planungsbericht enthält die Detailinformationen zum Gestaltungsplan.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung sind keine Vorbehalte angemeldet worden. Indessen macht das Amt für Umweltsechutz und Wasserwirtschaft darauf aufmerksam, dass das Projekt über die kanalisationstechnische Erschliessung ihrem Amt separat zur Genehmigung einzureichen ist.

Der Gestaltungsplan "Im Leim" erscheint rechtmässig. Er regelt im Sinne der §§ 37 und 60 Ziffer 3 PBG die planungsrechtliche Baureife.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Märstetten am 18. November 1996 beschlossene Gestaltungsplan "Im Leim" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Märstetten, 8562 Märstetten, unter Beilage von zwei Gestaltungsplänen "Im Leim", je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Gestaltungsplanes "Im Leim" mit Genehmigungsvermerken gemäss Gemeindeexemplaren sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 24. März 1997